

Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft

Zwei Meilensteine kennzeichnen im Jahre 2004 die Migrations- und die Integrationspolitik unseres Landes: Im Frühling wird das Parlament über das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) beraten, und im Herbst werden Volk und Stände voraussichtlich über die Verfassungsänderungen betreffend der erleichterten Einbürgerung der zweiten und dritten Generation abstimmen.

Die vierte Nummer von terra cognita ist dem Thema Einbürgerung gewidmet; die EKA nimmt damit im Rahmen einer längst fälligen politischen Entscheidung ihre Informationsaufgabe wahr: Es geht um die juristische, aber auch die menschlich bedeutsame und symbolische Frage, welchen Platz wir den jungen Ausländerinnen und Ausländern, die seit vielen Jahren mit uns leben und die grösstenteils in unserem Land geboren wurden, einräumen und welche Perspektiven wir ihnen eröffnen wollen.

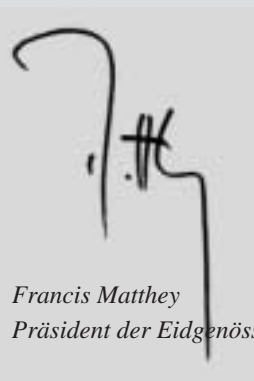
Diese jungen Ausländerinnen und Ausländer sind zweifellos mit unserem Land verbunden. Sie teilen unser Gefühl der Zugehörigkeit und identifizieren sich grösstenteils mit der Schweiz. Vielfach ist die Beziehung zum Herkunftsland in den Hintergrund getreten. In ihren Wertvorstellungen, ihrem Verhalten, ihrer Denkweise und ihrem Innersten verstehen sie sich als Einheimische. Sie bauen dieses Land gemeinsam mit uns auf; sie nehmen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teil. Wir können kein Interesse haben, diese staatsbürgerlich motivierten Personen von den Bürgerrechten und Bürgerpflichten auszuschliessen.

Wenn wir die jungen Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation erleichtert einbürgern und der dritten Generation das Schweizer Bürgerrecht durch Geburt zuerkennen, so ist dies unsererseits kein Gunstbeweis, sondern wir anerkennen damit die Tatsache, dass diese jungen Menschen für die demo-

grafische, ökonomische und sozialpolitische Zukunft unseres Landes von grosser Bedeutung sind.

Die Schweiz ist es sich schuldig, diese jungen Leute als Schweizerinnen und Schweizer zu betrachten. Sie werden hier ausgebildet. Sie sollen auch ermuntert werden, ihr Leben in der Schweiz aufzubauen. Sie sollen erkennen können, dass sie in eine gesicherte Zukunft blicken können, für welche sich der Einsatz lohnt. Angesichts der zunehmenden Mobilität der qualifizierten Arbeitskräfte auf dem internationalen Arbeitsmarkt sowie des bereits offenkundigen grossen Konkurrenzkampfes dürfen wir nicht das Risiko eingehen, dass ein grosser Teil dieser jungen Menschen beschliesst, ihre persönliche, berufliche und staatsbürgerliche Zukunft anderswo zu verwirklichen.

Nach den Niederlagen der Abstimmungen von 1983 und 1994, welche schon damals die erleichterte Einbürgerung der jungen Ausländerinnen und Ausländer zum Thema hatten, bleibt dringend zu hoffen, dass unser Land seine Möglichkeiten ausschöpft, seinen Willen zur Öffnung und zur Integration klar zum Ausdruck bringt und damit einem wesentlichen Teil unserer Bevölkerung die ihm gebührende Achtung bekundet. Diese Frage tangiert nämlich auch die Zukunftsperspektiven, die Ausstrahlung und die Würde unseres Staates.



Francis Matthey
Präsident der Eidgenössischen Ausländerkommission